



Preise- Raummiete:

„Sauna Garten Allenmoos“ für private und kommerzielle Anlässe

| Mehrzweckraum-Bistro mit Garten (max. 30-40 Personen) MZR 42 m ² , Bistro mit WC 26m ² . | Mitglied | | Nichtmitglied | |
|---|-------------------|-------------|----------------------|-------------|
| | Nicht kommerziell | kommerziell | Nicht kommerziell | kommerziell |
| Vormittag: 08:00-12:30 Nachmittag: 13:00-17:30 Abend: 18:00-24:00 | 80.- | 100.- | 100.- | 120.- |
| Ganzer Tag 8 - 24 Uhr | 160.- | 180.- | 180.- | 200.- |
| Stundenweise 1.½ Std. inkl. Einrichten , mit Küche & WC | 30.- | 40.- | 40.- | 50.- |

Die Preise verstehen sich inkl. Nebenkosten (Heizung, Strom und Wasser)

Für Kaffee und Tee werden nach Absprache pauschal CHF 20.- bis 50.- verrechnet.

Dezember, 2025



Mietvertrag Sauna Garten Allenmoos

Vermieter*in:

Verein Sauna Garten Allenmoos,

Ringstrasse 82

8057 Zürich

Mieter*in:

Name:

Vorname:

Mitglied des Vereins Sauna Garten Allenmoos? Ja Nein

Anmietung für: nichtkommerzielle Zwecke kommerzielle Zwecke

Firma / Verein:

Adresse:

E- Mail: **Tel.:**

Zweck:

Datum, Zeit:

Mietbetrag CHF:(inkl. NK.) **Kaffee&Tee pauschal CH:**.....

Miete Total in bar erhalten:

Miete per Total per TWINT erhalten am:

Miete Total, Einzahlung auf Sauna Garten Allenmoos per QR-Einzahlungsschein oder Konto:

Datum der Einzahlung:

Bankverbindung: Zürcher Kantonalbank

CH26 0070 0114 8066 8954 6

Schlüsselübergabe und - Rückgabe geregelt



Nutzungsbedingungen – Miete Mehrzweckraum Bistro – Sauna Garten Allenmoos

Die Einrichtung und das Inventar sind sorgsam zu behandeln. Schäden bitte umgehend per Mail der Kontaktperson melden. Grössere Schäden werden dem Mieter*in in Rechnung gestellt.

Nach 22:00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten. Weder im Aussenbereich noch im Innenraum dürfen nach dieser Zeit laute Aktivitäten stattfinden. **Alle Mietenden werden gebeten, Rücksicht auf andere Nutzer im Haus zu nehmen.**

Nach der Veranstaltung den Raum in den Ausgangszustand versetzen: lüften, Tische und Stühle reinigen, Böden besenrein oder bei Bedarf nass wischen, WC kontrollieren, Altglas entsorgen, Küche reinigen. Putzutensilien befinden sich im Bad oder in der Küche. Verbrauchsmaterialien (z. B. WC- Papier, Spülmittel, Kaffee o. Ä.) bitte der Kontaktperson melden.

1 Brandschutz: Kerzen & Rauchen ist, sind in den Räumlichkeiten verboten.

Dekorationen müssen aus **schwer brennbaren Materialien** (der Qualität RF2) bestehen, im Brandfall nicht tropfen und keine giftigen Gase entwickeln. Im Innenbereich ist die Verwendung echter Wachs- oder anderer brennbarer Kerzen untersagt.

2 Bankettbestuhlung (Bestuhlung mit Tischen)

Maximale Personenzahl: gemäss Grundsatz der Feuerpolizei, (max. 40 Personen) bitte nicht überschreiten .

Abstand zwischen den Stuhlreihen mind. 0.60 m breit. Verkehrs- und Fluchtwege im Raum mind. 1.20 m breit

3 Konzertbestuhlung (Bestuhlung ohne Tische)

Freiraum zwischen Sitzreihen min. 0.45 m Breite. Ausscheidung von Verkehrs- und Fluchtwegen im Raum min. 1.20 m. Breite Anzahl Plätze pro Sitzreihe: einseitiger Zugang max. 16 Sitzplätze



Detaillierte Vertragsbedingungen – Miete Sauna Garten Allenmoos

1. Gültigkeit

Der Mietvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden. Eventuelle Veranstaltungen durch Jugendliche müssen durch zwei handlungsfähige und solidarisch haftende Personen unterschrieben werden.

2. **Haftpflichtversicherung / Notfälle**Für Personen- und Sachschäden haften die Mietenden. Eine Versicherung wird empfohlen und kann bei besonderen Anlässen verlangt werden. Die Mietenden informieren sich über die Notfallinfrastruktur.

3. **Mietzinszahlung**Mietzins (inkl. Heizung, Strom) ist bei Vertragsunterzeichnung bar oder auf Wunsch mit Quittung an die Vermieter*in zu zahlen.

4. **Veranstaltungsteilnehmer/innen**Vereinbarte Personenzahl darf aus Sicherheitsgründen nicht überschritten werden.

5. **Schlüssel**Für verlorene Schlüssel haften die Mietenden.

6. **Ordnung und Reinlichkeit**Alle benutzten Räume, inklusive Toiletten, Vorplätze und Umgebung, müssen sauber und in ordnungsgemäss zurückgegeben werden. Nachreinigungen werden mit CHF 80.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

7. **Lärm**Anzeigen wegen Ruhestörung sowie daraus resultierende strafrechtliche Konsequenzen trägt die Mietperson vollständig.

8. Weitere Bestimmungen

a) Öffentliche Veranstaltungen oder Werbung nur in Absprache mit der Vermieterin.

b) Öffentliche Informationen müssen vor Veröffentlichung der Vermieterin zur Freigabe vorgelegt werden.



c) Einhaltung der Bestimmungen der SUIISA (Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke) liegt in der Verantwortung der Mietenden.

d) Bei Miete durch Verein muss der Vertrag auf diesen bzw. zeichnungsberechtigte Personen ausgestellt sein.

e) Auf dem Areal stehen grundsätzlich keine Parkplätze zur Verfügung.

f) Rauchverbot gilt generell im Gebäude.

g) Gerichtsstand ist Zürich.

Ich habe die oben genannten Nutzungsbedingungen sowie die detaillierten Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiere sie.

Ort / Datum:Unterschrift

Mieterin:Unterschrift

Vermieterin: